

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0518/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Haushalt 2016 + 2017 - Teilhaushalt FB 3**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Teilhaushalte, die den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung betreffen, werden beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Da dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung explizit kein Fachausschuss zugeordnet ist, berät der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind. Im Folgenden sind die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produkte näher erläutert. Erläutert werden nur Erträge und Aufwendungen, die vom Fachbereich 3 bewirtschaftet werden.

Folgende Produktgruppen sind dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung zugeordnet:

- 001.300 Recht
- 002.310 Ausländerangelegenheiten
- 002.320 öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 002.330 Bürgerbüros
- 002.340 Personenstandswesen
- 002.370 Brandschutz
- 002.375 Rettungsdienst
- 015.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

**Produktgruppe** | **001.300**  
**Recht**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf**

**Seite 77**

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

001.300.010 Recht

001.300.020 Versicherungen

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

300.001 Im Produkt 001.300.010 Recht werden in dem Konto 5429 000 Aufwendungen für Gutachten und Prozesskosten abgebildet. Der Ansatz setzt sich zusammen aus Gutachten, die von den einzelnen Fachbereichen extern vergeben werden sowie Prozesskosten, die auf die Stadt zukommen können. Weiterhin werden hier Rückstellungen für Prozesskosten veranschlagt. Angesichts anstehender und noch auf die Stadt zukommender Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen soll der Ansatz auf 100.000 € insgesamt aufgestockt werden. Im Jahr 2015 wurden auf diesem Titel durch verschiedene Gutachten bis zur Erstellung dieser Vorlage rund 125.000 € kassenwirksam.

## **2. Investiver Bereich**

---

- keine Investitionen in diesem Bereich -

**Produktgruppe** | **002.310**  
**Ausländerangelegenheiten**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** **93**

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:  
002.310.040 Ausländerangelegenheiten

Die Kosten- und Ertragsentwicklung im Bereich der Ausländerangelegenheiten stellt sich wie folgt dar:

	Aufwendungen	Erträge	Saldo
2012	479.910,18 €	151.700,04 €	-328.210,14 €
2013	505.683,07 €	115.067,04 €	-390.616,03 €
2014	518.550,73 €	128.553,64 €	-389.997,09 €

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde einschließlich der Bereiche Staatsangehörigkeitsausweise und Einbürgerungsstelle trat am 04.08.2008 in Kraft und wurde auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn nicht Stadt oder Kreis mit einer Frist von einem Jahr vor Zeitablauf schriftlich gegenüber dem anderen erklären, sie nicht verlängern zu wollen. Eine außerordentliche Kündigung aus besonderem Grund ist hiervon nicht berührt.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

310.001 Durch eine erhebliche Steigerung des Arbeitsaufkommens in der Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises musste das dortige Personal um fünf Stellen erhöht werden. Der Kreistag hat der Einrichtung dieser Stellen in seinen Sitzungen am 25.09.2014 und 24.09.2015 zugestimmt. Von diesen fünf Stellen entfällt auf die Stadt Bergisch Gladbach ein Anteil von 2,2 Stellen. Der Rheinisch-Bergische Kreis begründet die Stellenmehrung wie folgt:  
„Im Rheinisch-Bergischen Kreis war bis zum 31.12.2013 eine Steigerung der Asylbewerberzahlen von 88,41 % gegenüber dem Jahr 2011 zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2013 ist aktuell eine weitere erhebliche Zunahme der Asylanträge, der Asylbewerber sowie der Anzahl der geduldeten Personen im Rheinisch-Bergischen Kreis zu verzeichnen. So steigt die Zahl der Asylanträge im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um ca. 300 %, die Zahl der Asylbewerber sogar um ca. 400 %. Die Zahl der geduldeten Personen wird sich im gleichen Zeitraum um ca. 66 % erhöhen. In dieser Prognose ist berücksichtigt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beabsichtigt, die dortigen erheblichen Rückstände - bundesweit ca. 240.000 unbearbeitete Anträge – zu

bearbeiten und künftig über Asylanträge schneller zu entscheiden. Hieraus folgt bei positiver Antragsentscheidung, dass vermehrt Aufenthaltserlaubnisse durch die Ausländerbehörde erteilt werden können. Für die Ausländerbehörde wird damit eine weitere Steigerung ihres Arbeitsaufwandes verbunden sein. Gleiches gilt jedoch auch für den Fall der Antragsablehnung. Rechnerisch ergibt sich für die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises daraus ein Personalmehrbedarf in Höhe von ca. 5,5 Vollzeitstellen.“

Mit Mail vom 29.10.2015 teilt der Rheinisch-Bergische Kreis der Stadt mit, dass ein weiterer Mehrbedarf in einem Umfang von 3,5 Vollzeitstellen auf die Ausländerbehörde zukommt. Dies entspricht einem Anteil von 1,540 Stellen für die Stadt Bergisch Gladbach. Der Kreis begründet den Mehrbedarf an Personal in seiner Vorlage an den Kreistag KT 9-0118 am 10.12.2015 wie folgt:

Das Arbeitsaufkommen habe sich erneut deutlich erhöht. Ebenfalls seien die Auswirkungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zu berücksichtigen. Ende Oktober lagen 2.270 neue Asylanträge vor. Bis zum Jahresende würden mehr als 2.700 Anträge erwartet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Fallzahlen sei davon auszugehen, dass nur noch ca. 10 % von den heute kalkulierten 2.700 Bewerbern aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten stammen. Diese sollen künftig in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW verbleiben, sodass im Jahr 2016 von ca. 2.400 neuen Asylantragstellern auszugehen wäre. Künftig würden voraussichtlich ca. 60% bzw. rund 1.400 Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan kommen. Hiervon würden erfahrungsgemäß ca. 80 % der Asylbegehren anerkannt. Daher würden für ca. 1.100 Personen durch die Ausländerbehörde u.a. Internationale Reisepässe sowie ein elektronischer Aufenthaltstitel auszustellen sein. Die Anerkennungsquote der aus anderen Herkunftsländern stammenden ca. 1.000 Personen liege zzt. bei ca. 10 % oder 100 Personen, die ebenfalls ein Bleiberecht erhalten werden. Dies bedeute wiederum, dass insgesamt rund 1.200 Anträge durch das BAMF negativ beschieden werden und die Personen nach Eintritt der Bestandskraft einer solchen Entscheidung ausreisepflichtig sind. Hiervon ausgehend werde sich daher auch die Zahl der abgelehnten Asylbewerber und damit ausreisepflichtigen, lediglich noch geduldeten Personen deutlich erhöhen.

Laut Vorlage des Kreises wird dieser Stellenzuwachs um 3,5 Stellen zunächst auf 2 Jahre befristet, sodass ab dem Jahr 2018 der Mehraufwand wieder auf 757.800 € reduziert werden kann.

## **2. Investiver Bereich**

---

- keine Investitionen in diesem Bereich -

**Produktgruppe** | **002.320**  
**Öffentliche Ordnungsangelegenheiten**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** **99**

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.320.010 Allgemeine Gefahrenabwehr/ Gesundheitsvorsorge

002.320.020 Überwachung Gewerbebetriebe und gewerbliche Veranstaltungen

002.320.030 Verkehrsregelung/ Verkehrslenkung

002.320.040 Verkehrsüberwachung

002.320.050 Parkraumbewirtschaftung

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

320.003 Siehe hierzu unten unter 2.2

320.002 Die Erträge aus dem Produkt 002 320 050 und dem Sachkonto 4321 000 sind an eine HSK-Maßnahme gebunden. Mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Ansatz auf 1.675.000 € festgelegt. Seinerzeit wurde aufgrund des Basisjahres 2010 von Erträgen in Höhe von 1.500.000 € ausgegangen. Durch eine „Optimierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes“ sollten insgesamt 100.000 € mehr erzielt werden. Durch die Bewirtschaftung des Kopfgrundstückes am Busbahnhof kamen noch einmal 75.000 € jährlich hinzu, sodass ein Gesamtansatz von 1.675.000 € festgesetzt wurde. Durch den kompletten Wegfall der Parkfläche auf dem Buchmühlengelände reduziert sich der Gesamtansatz dauerhaft um jährlich 100.000 €. Durch die Baumaßnahmen in der Innenstadt im Rahmen des Projektes Strunde hoch vier werden für die Dauer von drei Jahren 75.000 € jährlich weniger Erträge auf den Parkflächen Schnabelsmühle und Stadthaus erwartet. Die Ansätze für den Doppelhaushalt und die Finanzplanung stellen sich daher in Abänderung der HSK-Maßnahmen 3.320.1 und 3.320.4 wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019	2020
1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.575.000 €	1.575.000 €

## **2. Investiver Bereich**

---

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

---

320.001 Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000) als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen abdecken soll. Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

**Produktgruppe** | **002.330**  
**Bürgerbüros**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf**

**Seite 105**

---

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.330.010 Meldeangelegenheiten

002.330.020 Serviceleistungen für Dritte

002.330.030 Wahlen und Abstimmungen

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

---

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

330.002 Siehe hierzu unten unter 2.2

---

## **2. Investiver Bereich**

---

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

330.001 Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000) als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Das Wahlbüro wird ab dem Jahr 2017 nicht mehr in den alten Räumen im Stadthaus An der Gohrsmühle eröffnet. Sowohl die Zentrale als auch die Direktwahlbüros im Stadtgebiet müssen in neuen Räumen eingerichtet werden. Da nicht alle Einrichtungen übernommen werden können, sind die Anschaffung verschiedener geringwertiger Wirtschaftsgüter wie z.B. Stell-/ Trennwände, Wahlkabinen, Kundenstopper, Einrichtungen (Direktwahlbüros, Präsentations- und Schulungsinvestitionen) notwendig.

**Produktgruppe** | **002.340**  
**Personenstandswesen**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** 111

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:  
002.340.010 Eheschließungen  
002.340.020 sonstige Personenstandsangelegenheiten

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

340.002 Siehe hierzu unten unter 2.2

## **2. Investiver Bereich**

---

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

---

340.001 Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000), als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen, abdecken soll. Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

**Produktgruppe** | **002.370**  
**Brandschutz**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf**

**Seite 117**

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.370.010 Vorbeugender Brandschutz

002.370.020 Abwehrender Brandschutz

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

370.001 Aufgrund der vollen Auslastung der Feuerweherschule Bergisch Gladbach im Jahr 2016 ist mit Erträgen in Höhe von insgesamt 130.000 € in diesem Haushaltsjahr zu rechnen. Der Ansatz wird daher entsprechend erhöht.

## **2. Investiver Bereich**

---

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

---

**Produktgruppe** | **002.375**  
**Rettungsdienst**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** **123**

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.375.010 Krankentransport

002.375.020 Notfallrettung

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

- 375.001 Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die endgültige
- 375.002 Gebührenkalkulation für die Produkte 002 375 010 – Krankentransport und
- 375.003 002 375 020 – Notfallrettung noch nicht erstellt. Nunmehr können die Haushaltsansätze entsprechend den abrechenbaren Fahrten und dem Gebührevorschlag, nach Abstimmung mit den Krankenkassen, gem. § 6 KAG wie folgt festgelegt werden:
- |  |   |                         |
|--|---|-------------------------|
| Krankentransport: 4.750 Fahrten zu 178 € | = | 845.500 €               |
| zuzüglich Leistellengebühren             | = | 256.500 € = 1.102.000 € |
| Rettungsdienst: 9.800 Fahrten zu 354 €   | = | 3.469.200 €             |
| zuzüglich Leistellengebühren             | = | 529.200 € = 3.998.400 € |
| Notarzteinsatz: 5.350 Fahrten zu 221 €   | = | 1.182.350 €             |
| zuzüglich Notarztgebühren                | = | 793.994 € = 1.976.344 € |
- 375.004 Der Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises sieht in seiner aktuellen Fassung ein drittes, durch die Stadt betriebenes, Notarzteinsatzfahrzeug vor. Dieses soll ausschließlich tagsüber im Wachbereich der Feuer- und Rettungswache Nord vorgehalten und aufgrund steigender Einsatzzahlen entsprechend der vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeuge in Bergisch Gladbach und Umgebung eingesetzt werden. Es ist geplant, das Fahrzeug über die EBGL GmbH anzukaufen, die dieses dann wiederum an die Feuerwehr vermietet. Ab dem Jahr 2016 werden somit zusätzliche Mietaufwendungen im Produkt 002 375 020 – Notfallrettung eingeplant.
- 375.005 Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der Erstattungsaufwendungen für Versicherungsschäden entsprechend dem Ertragsbereich in diesem Produkt.

## **2. Investiver Bereich**

---

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

**Produktgruppe** | **015.390**  
**Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)**

**Fundstellen:** | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** **295**

## **1. Konsumtiver Bereich**

---

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:  
015.390.010 Märkte

Alle wesentlichen Erläuterungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

---

390.002 Siehe hierzu unten unter 2.2

## **2. Investiver Bereich**

---

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

---

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

---

390.001 Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000), als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen, abdecken soll. Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

